



TOP 2

(öffentlich)

Vorlage Nr.:

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates		
Bauantrag Erweiterung bestehendes Wohnhaus, Liebigstr. 10, Flst.Nr. 17741, OT Jöhlingen mit Befreiung wegen Überschreitung Baugrenze		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachamt: (IV. Bauen und Technik)		Sachbearbeiter: (Förster)
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:
Gemeinderat	29.11.2021	Beschlussfassung
Aktenzeichen: 022.32; 632.6		
Finanzielle Auswirkungen in EUR		
HH-Stelle:	HH-Ansatz:	
Kosten:	Bereits bewirtschaftet:	
Abstimmungsergebnis		
Ja:	Nein:	Enthaltungen:

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses.
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Grund links“.

Mit vorliegender Planung wird die südwestliche Baugrenze um 1,50 m X 4,99 m überschritten.
Das Vorhaben bedarf daher einer Befreiung.

Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt sind und Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder eine offensichtliche Härte vorliegen würde.

Der Gemeinderat möge entscheiden.

Beschlussvorschlag:

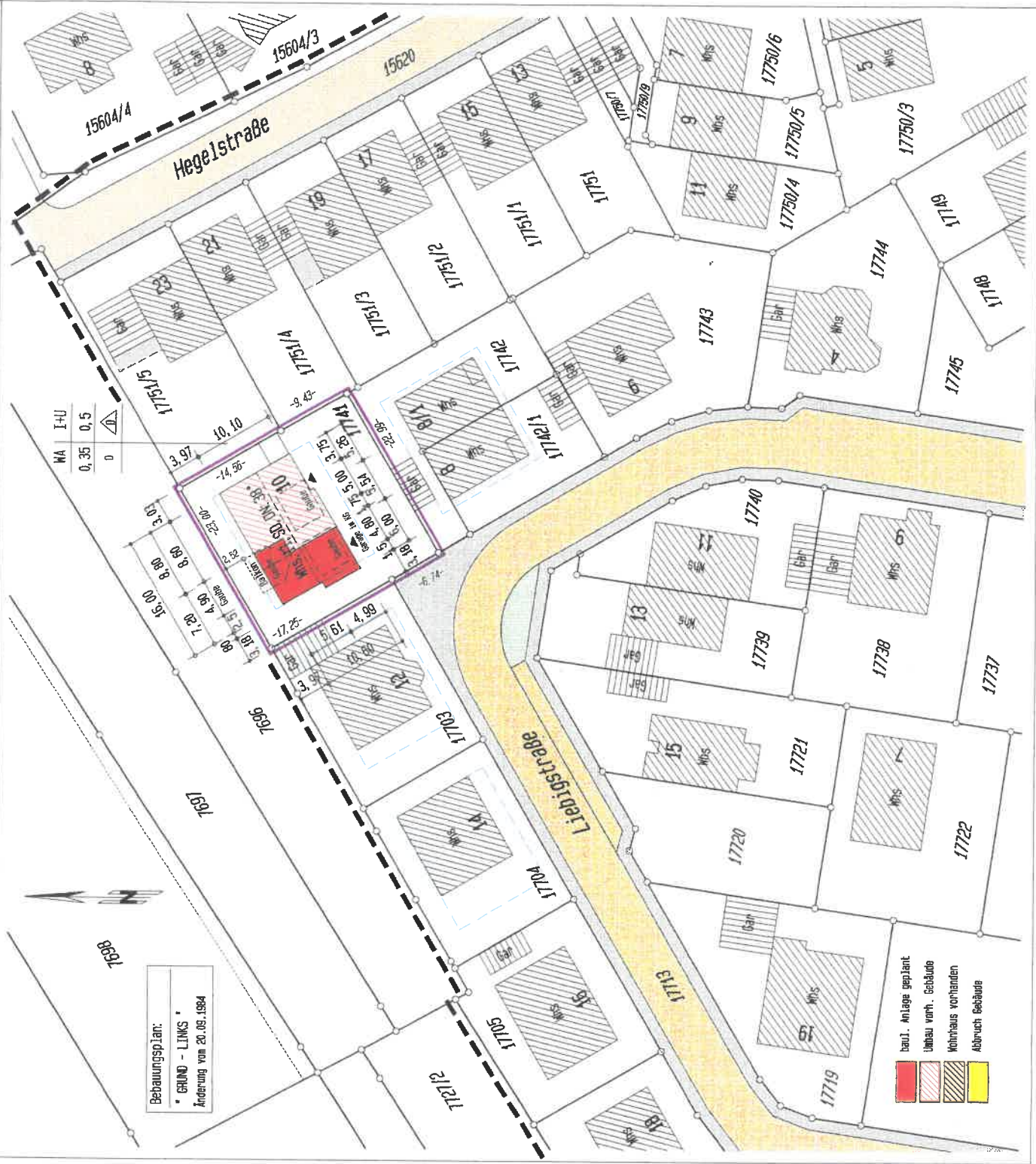
Der Gemeinderat beschließt über die Erteilung einer Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze

Landkreis: Karlsruhe

Gemeinde: Walzachtal

Gemarkung: Jöhlingen

Flurstück: 17741



Bebauungsplan:
 * GRUND - LINKS *
 Änderung vom 20.09.1984

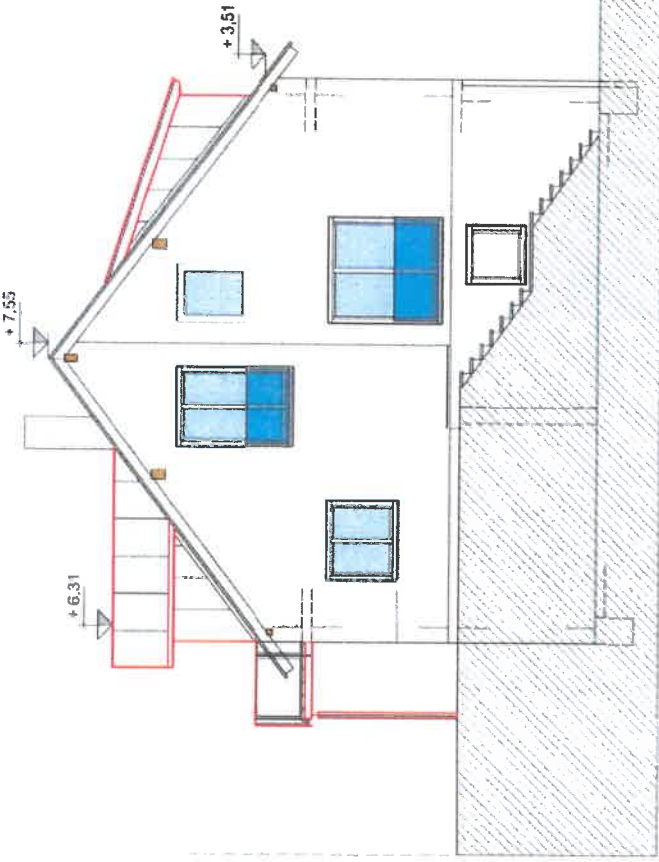
MA I+U
 0,35 0,5

- bau1. Anlage geplant
- Umbau vorh. Gebäude
- Wohnhaus vorhanden
- Abbruch Gebäude

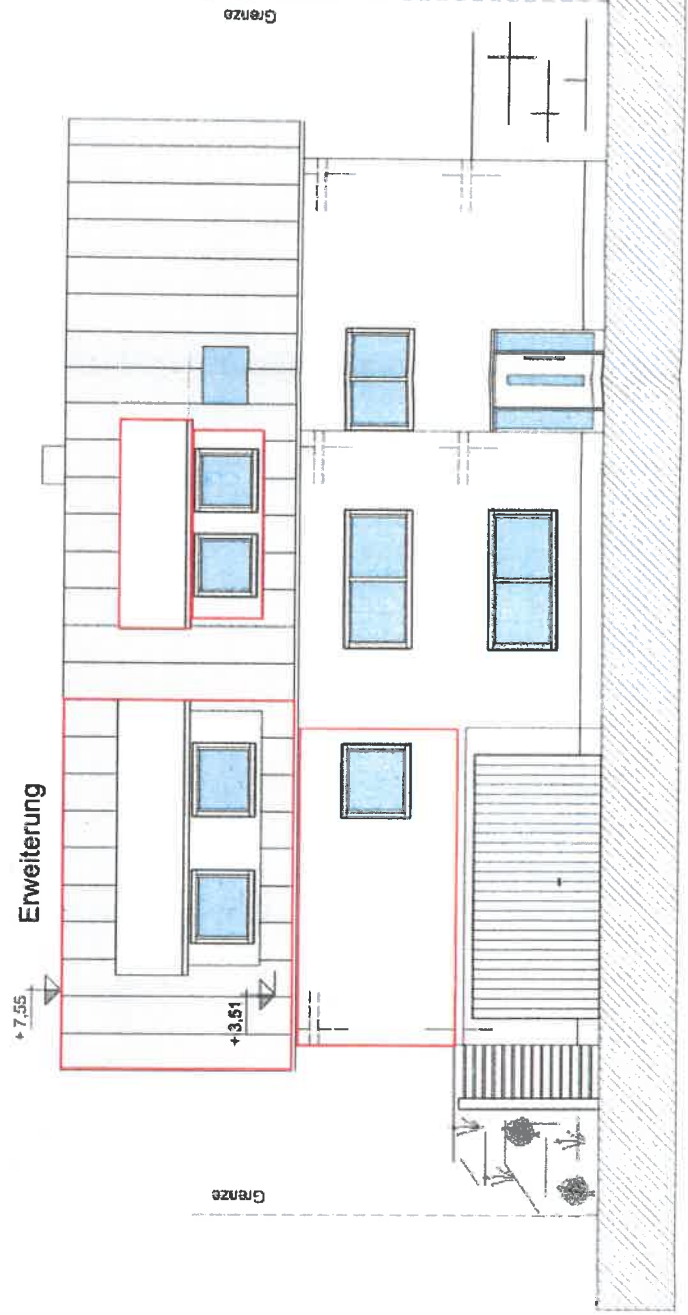
Bezugsflächen sind in M Höhen system angegeben. Rohrleitungen Erdgeschoss (RFB EG)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Eintragung nach §§ 4 und 5 LBO/VO

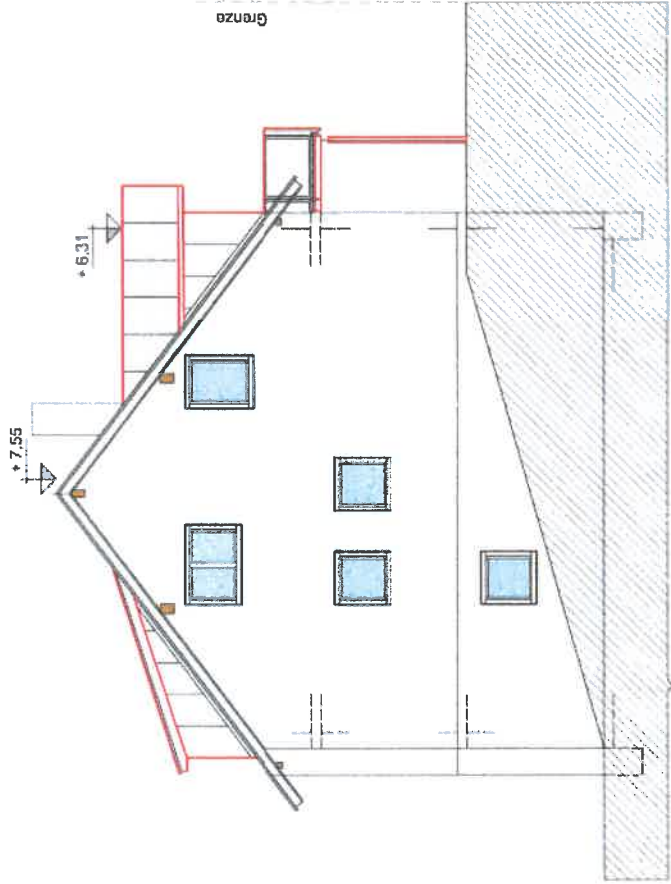
Unterirdische Leitungen sind nicht dargestellt



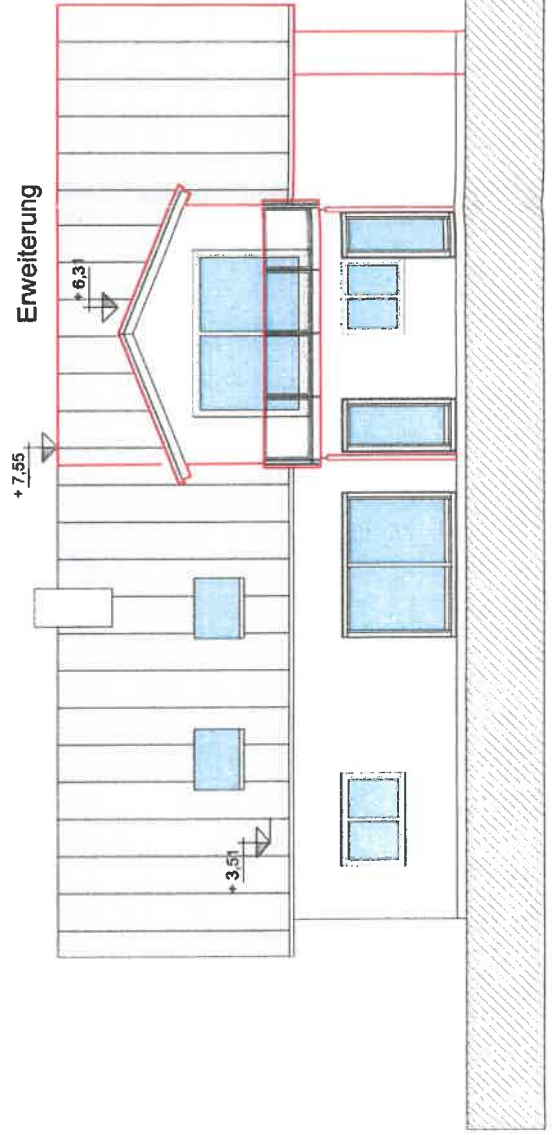
Ansicht Süd-Westen



Ansicht Süd-Osten



Ansicht Nord-Osten



Ansicht Nord-Westen